

DEUTSCHES REICH



AUSGEGEBEN AM
22. JULI 1936

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

№ 633 215

KLASSE **34b** GRUPPE 8₂₀

Z 22181 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 2. Juli 1936

Firma Robert Zassenhaus in Schwelm, Westf.

Wandmühle für Kaffee, Gewürze, Korn und ähnliches Mahlgut

Firma Robert Zassenhaus in Schwelm, Westf.

Wandmühle für Kaffee, Gewürze, Korn und ähnliches Mahlgut

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Januar 1935 ab

Bei Wandmühlen für Kaffee, Gewürze, Korn und ähnliches Mahlgut wird der vorzugsweise aus Glas bestehende Auffangbehälter für das Gut meistens an das Mahlwerksgehäuse oder das dieses umgebende Gehäuse so angehängt, daß durch das Abnehmen des Auffangbehälters der Mahlraum nach unten vollkommen geöffnet wird. Dadurch werden bei Erschütterungen oder bei Drehung des Mahlkegels nach der Abnahme des Auffangbehälters die im Mahlraum noch vorhandenen Mahlgutteile auf den Erdboden fallen und unbrauchbar werden bzw. den Erdboden verunreinigen, was als Übelstand in der Praxis empfunden wird. Außerdem steht dem Einsetzen und dem Abnehmen des in Führungsschienen am Gehäuse hängenden Auffangbehälters die Mahlwerkskurbel hinderlich im Wege, so daß bei übervollem Behälter ein Verschütten des Mahlgutes oder ein unrichtiges Einsetzen des Auffangbehälters dadurch stattfinden kann, daß bei diesen Handhabungen gleichzeitig die Kurbel gehoben festgehalten werden muß.

Um diesen Übelständen abzuweichen, ist erfindungsgemäß der Vorratsraum, der Mahlwerksraum und der Auffangraum aus einem einzigen Baustoffstück gebildet, das als Einheitskörper an der Wandplatte der Mühle befestigt ist und alle Wandungen aufweist, die zur Abteilung der Räume und zum Tragen des Mahlwerkes notwendig sind. Es können folglich alle zur Mühle gehörenden Teile in den Einheitskörper vor seiner Befestigung an der Wandplatte eingebaut werden, was den Zusammenbau gegenüber denjenigen Mühlen sehr vereinfacht, bei denen an der Wandplatte Mahlwerksteile oder das ganze Mahlwerk für sich angebracht und erst nachträglich mit im Gehäuse gelagerten Teilen zusammengepaßt werden müssen. Dieser durch die Schaffung eines aus einem Baustoffstück bestehenden einheitlichen Gehäuses erzielte vereinfachte und erleichterte Zusammenbau der Innenteile der Mühle ist als wesentlicher Fortschritt den bekannten, aus einer Mehrzahl von Brettern zusammengesetzten Mühlengehäusen gegenüber zu bewerten, bei denen die Gehäuse erst dann für jede Mühle für sich zusammengepaßt werden können, wenn einzelne Innen-

teile teils an der Wandplatte, teils an einzelnen Gehäuseteilen und dann diese für sich an der Wandplatte angebracht werden.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Wandmühle dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 eine Vorderansicht der Wandmühle und

Fig. 2 einen senkrechten Schnitt durch dieselbe.

Die Wandmühle weist ein aus einem Baustoffstück bestehendes Gehäuse *a* auf, das den Vorratsraum, den Auffangraum für das gemahlene Gut und den für die Unterbringung des Mahlwerkes erforderlichen Raum umschließt. Als Baustoff kann ein beliebiger Werkstoff, wie Steingut, Blech, Kunststoff, verwendet werden. Das Gehäuse ist auf der Rückseite offen und wird durch die Wandplatte *b* abgeschlossen.

Das Gehäuse *a* bildet selbst den Vorratsraum, der durch Gehäusewandungen vom Mahlwerksraum abgeteilt ist. Der Deckel *c* für die Füllöffnung ist am Gehäuse angelenkt. In den Auffangraum des Gehäuses *a* ist eine Schublade *d* eingesetzt, die nach vorn oder nach der Seite zu herausgezogen werden kann. Die Schublade kann an ihrer Vorderwand mit einem Fenster *e* versehen sein.

Das Mahlwerk *m* ist an Wandungen des Gehäuses *a* befestigt. Die Spindel *f* ragt aus den am Gehäuse befestigten Lagern nach der Vorderseite der Mühle heraus und trägt in gebräuchlicher Weise die Kurbel. Das Innende der Spindel *f* ist in einer Lagerbüchse *g* gelagert, die mit Hilfe eines Steges *h* an Teilen des Gehäuses *a* festgelagert ist.

PATENTANSPRUCH:

Wandmühle für Kaffee, Gewürze, Korn und ähnliches Mahlgut, dadurch gekennzeichnet, daß Vorratsraum, Mahlwerksraum, Auffangraum für das Mahlgut und die im Innern der Mühle notwendigen Wandungen zur Trennung der Räume und zum Lagern des Mahlwerkes aus einem einzigen Baustoffstück bestehen, das als Einheitskörper an der Wandplatte der Mühle zu befestigen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

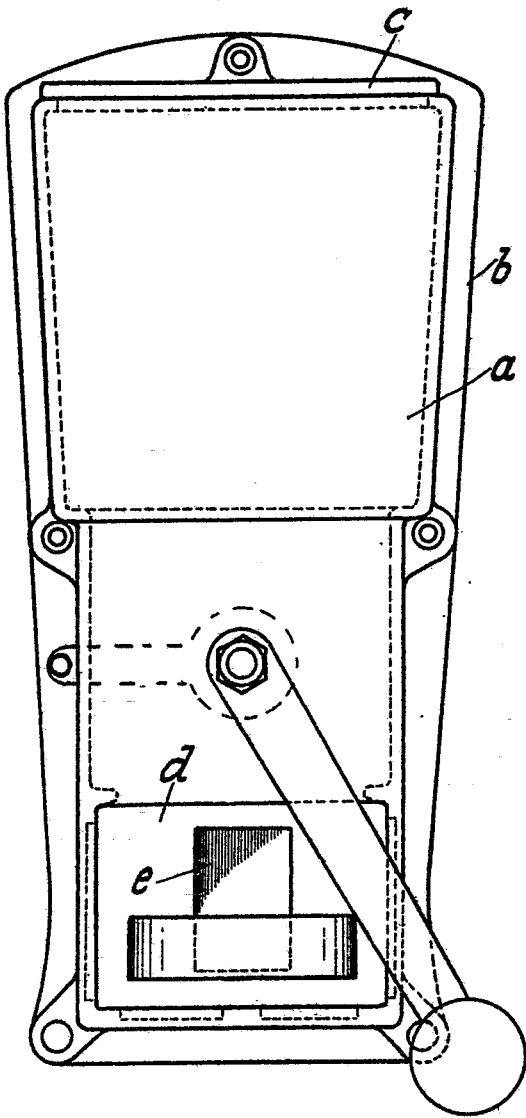


Fig. 2

